

233 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (191 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen

Der gegenständliche Staatsvertrag, der auf der Stufe eines einfachen Bundesgesetzes steht, sieht die Gleichstellung der Angehörigen der Vertragsstaaten auf dem Gebiete der Amtshaftung vor. Damit wird die vom § 7 des Amtshaftungsgesetzes verlangte materielle Gegenseitigkeit in allen Bereichen, in denen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Amtshaftung bestehen, festgelegt. Angehörige des einen Vertragsstaates können demnach nach den im anderen Vertragsstaat geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Amtshaftung unter den gleichen Bedingungen Ansprüche geltend machen, wie die Angehörigen des anderen Vertragsstaates.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag am 16. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Verfassungsausschuß im vorliegenden Fall für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (191 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 01 16

Dr. Ermacora
Berichterstatter

Dr. Neisser
Obmannstellvertreter